„Energoatom“ hat vor Gericht mehr als 100 Millionen von „Ukrenerho“ erstritten

10.11.2026

Das Wirtschaftsgericht Kiew hat die NEC „Ukrenerho“ dazu verurteilt, der AG „NAEK „Energoatom““ eine Schuld in Höhe von 100,31 Mio. Hrywnja zu begleichen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der **Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda***. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei* **Ukraine-Nachrichten** *verwendeten Konventionen.*

???

Das Wirtschaftsgericht Kiew hat die NEC „Ukrenerho“ dazu verurteilt, der AG „NAEK „Energoatom““ eine Schuld in Höhe von 100,31 Mio. Hrywnja zu begleichen.

Das Wirtschaftsgericht Kiew hat die NEK „Ukrenerho“ dazu verurteilt, der AG „NAEK ‚Energoatom‘“ 100,31 Mio. Hrywnja an Schulden, inflationsbedingten Verlusten sowie 3 % Jahreszinsen zu zahlen.

Dies geht aus dem Gerichtsurteil hervor.

Im Jahr 2019 schlossen die „Energoatom“-Tochtergesellschaft „Energoatom-Trading“ und „Ukrenerho“ einen Vertrag über den Ausgleich von Stromungleichgewichten.

Nach Berechnungen von „Energoatom“ beliefen sich die Kosten für die Begleichung der Ungleichgewichte im Zeitraum von September bis November 2025 auf 92,49 Mio. Hrywnja. „Ukrenerho“ hat diesen Betrag nicht beglichen, woraufhin „Energoatom“ vor Gericht klagte.

Das Gericht stellte fest, dass die Unterlagen den Umfang und die Kosten der Elektrizität sowie die Verpflichtung von „Ukrenerho“ zu deren Begleichung belegen. Der Übertragungsnetzbetreiber legte hingegen keine Nachweise für eine vollständige oder teilweise Tilgung der Schulden vor.

Infolgedessen verurteilte das Gericht „Ukrenerho“ zur Zahlung von 92,49 Mio. Hrywnja Hauptschuld, 2,06 Mio. Hrywnja bei einem Jahreszinssatz von 3 % sowie 5,76 Mio. Hrywnja Inflationsverluste zugunsten von „Energoatom“. Zudem muss das Unternehmen die Gerichtskosten tragen.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 224

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.